



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 1. Oktober 2021  
(OR. en)

11899/21

SOC 518  
EMPL 376  
ECOFIN 848  
EDUC 297

## VERMERK

---

Absender: Beschäftigungsausschuss  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Vorrangige Herausforderungen im Beschäftigungsbereich:  
Kernbotschaften des Beschäftigungsausschusses auf der Grundlage des  
Jahresberichts über die Leistungen im Beschäftigungsbereich und des  
Anzeigers für die Leistungen im Beschäftigungsbereich  
– Billigung

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Kernbotschaften des Beschäftigungsausschusses auf der Grundlage des Jahresberichts über die Leistungen im Beschäftigungsbereich und des Anzeigers für die Leistungen im Beschäftigungsbereich, im Hinblick auf ihre Billigung auf der Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 15. Oktober 2021.

Der vollständige Jahresbericht ist in Dokument 11899/21 ADD 1 enthalten.

Der Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich ist in Dokument 11899/21 ADD 2 enthalten.

**Vorrangige Herausforderungen im Beschäftigungsbereich: Kernbotschaften des  
Beschäftigungsausschusses auf der Grundlage des Jahresberichts über die Leistungen  
im Beschäftigungsbereich 2021 und des Anzeigers für die Leistungen im  
Beschäftigungsbereich**

1. Der Beschäftigungsausschuss hat seinem in Artikel 150 AEUV erteilten Auftrag entsprechend einen jährlichen Überblick über die Beschäftigungslage in der EU für den Rat erstellt. Dieser Überblick ist im Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich 2021 enthalten, mit dem die Fortschritte in Bezug auf die Ziele der Strategie Europa 2020 überwacht und in dem die vorrangigen Herausforderungen im Beschäftigungsbereich und guten Arbeitsergebnisse in der gesamten EU sowie in den einzelnen Mitgliedstaaten beschrieben werden. Der Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich stützt sich auf die Ergebnisse des Gemeinsamen Bewertungsrahmens (Europa 2021). Dabei handelt es sich um ein indikatorgestütztes Bewertungssystem, das vom Beschäftigungsausschuss zusammen mit dem Ausschuss für Sozialschutz und der Kommission entwickelt wurde und mit dem allgemeine und spezifische Politikbereiche im Rahmen der beschäftigungspolitischen Leitlinien abgedeckt werden sollen. Ziel ist es, einen Überblick über die vorrangigen Herausforderungen und guten Arbeitsergebnisse in diesen Bereichen zu geben und die Mitgliedstaaten bei der Festlegung ihrer Prioritäten zu unterstützen.
2. Die wichtigsten Ergebnisse des Anzeigers für die Leistungen im Beschäftigungsbereich 2021 sind im Jahresbericht 2021 über die Leistungen im Beschäftigungsbereich zusammengefasst. Diese Ergebnisse ergänzen die Schlussfolgerungen aus der multilateralen Überwachung durch den Beschäftigungsausschuss hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlungen des Rates im Rahmen des Europäischen Semesters. Die aus dem Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich 2021 hervorgehenden Ergebnisse spiegeln die tiefgreifenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Arbeitsmarkt wider.

3. Aufgrund der Krise waren die Gesundheitssysteme der Mitgliedstaaten einem noch nie dagewesenen Druck ausgesetzt, während die damit verbundenen Kontaktbeschränkungen Produktion, Verbrauch und Investitionen stark beeinträchtigt haben. Das BIP in der EU ging für das Jahr 2020 insgesamt im Vergleich zum Vorjahr um 6 % zurück. In der Wirtschaftszwischenprognose Sommer 2021 wird davon ausgegangen, dass die Wirtschaft in der EU 2021 um 4,8 % und 2022 um 4,4 % wachsen dürfte. Nach einem Anstieg von 6,7 % im Jahr 2019 auf 7,1 % im Jahr 2020 wird die Arbeitslosenquote im Jahr 2021 voraussichtlich weiter auf 7,6 % ansteigen (bevor sie im Jahr 2022 auf 7 % zurückgehen dürfte)<sup>1</sup>. Die Art und Weise, wie die Mitgliedstaaten aus der Krise hervorgehen werden, wird voraussichtlich uneinheitlich sein und könnte somit die bisherigen Bemühungen um eine Aufwärtskonvergenz untergraben. Die Bewältigung der entstandenen Herausforderungen wird für eine nachhaltige und integrative Erholung von entscheidender Bedeutung sein.
4. Im vergangenen Jahrzehnt verzeichnete die EU ein robustes Beschäftigungswachstum. Seit der Annahme der Strategie Europa 2020 im Jahr 2010 ist die Beschäftigungsquote (20-64 Jahre) in der EU-27 um ein Maximum von 5,3 Prozentpunkten gestiegen (von 67,9 % im Jahr 2010 auf 73,2 % im Jahr 2019), wobei das konstanteste Wachstum nach 2015 stattfand. Im Jahr 2019 hatte die Beschäftigung in der EU einen neuen Höchststand erreicht. Die Pandemie brachte diese Verbesserung zum Stillstand. Die Beschäftigungsquote ging 2020 auf 72,5 % zurück (78 % für Männer und 66,9 % für Frauen). Ein Rückgang der Beschäftigungsquote wurde in allen EU-Mitgliedstaaten mit Ausnahme von drei Mitgliedstaaten beobachtet. Im Jahr 2020 erreichten oder übertrafen fünfzehn EU-Mitgliedstaaten ihre nationalen Europa-2020-Ziele, während dies bei zwölf Mitgliedstaaten noch nicht der Fall war. Was die Zukunft anbelangt, wird im Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte das Ziel der EU-Beschäftigungsquote für 2030 auf mindestens 78 % festgelegt. Dieses Ziel wurde vom Europäischen Rat am 25. Juni 2021 im Einklang mit der Erklärung von Porto begrüßt<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> Laut der Wirtschaftsprognose Frühjahr 2021 (es sei darauf hingewiesen, dass die Zwischenprognose Sommer keine Informationen über die Arbeitslosigkeit enthält).

<sup>2</sup> <https://www.consilium.europa.eu/media/50831/2425-06-21-euco-conclusions-de.pdf>

5. Die politische Reaktion zur Bewältigung der Pandemieauswirkungen erfolgte rasch, wobei Maßnahmen wie Kurzarbeitsregelungen für Arbeitnehmer, Einkommensbeihilfen für Selbstständige sowie Liquiditätsmaßnahmen für Unternehmen ergriffen wurden, um den Verlust von Arbeitsplätzen während der Dauer der Ausgangsbeschränkungen zu begrenzen. Infolgedessen ist die Beschäftigungsquote in der EU nicht dramatisch eingebrochen und die Arbeitslosenquote nur geringfügig gestiegen. Die Auswirkungen der Pandemie im Jahr 2020 kommen jedoch in der Verschlechterung (und der Volatilität) anderer Indikatoren wie der Gesamtzahl der geleisteten Arbeitsstunden, der Fehlzeiten und der Arbeitsmarktschwäche zum Ausdruck.
6. Bei der Überwachung wurde eine Reihe negativer Trends (2019-2020) aufgezeigt: ein Anstieg der nominalen Lohnstückkosten (24 Mitgliedstaaten), eine Verschlechterung des Anteils der Neubeschäftigten (21 Mitgliedstaaten), ein Rückgang der Gesamtbeschäftigung (20 Mitgliedstaaten) und eine Verschlechterung des Anteils der erwachsenen Bevölkerung, der an der allgemeinen und beruflichen Bildung teilnimmt (19 Mitgliedstaaten). Die wichtigsten beschäftigungspolitischen Herausforderungen beziehen sich auf die Bereiche Kompetenzen und lebenslanges Lernen, Arbeitsmarkteteiligung, Systeme der sozialen Sicherheit, Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung und Gleichstellung der Geschlechter.
7. Im Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich wurden jedoch auch einige positive Trends für den Zeitraum 2019-2020 aufgezeigt. So ist insbesondere in fünfzehn Mitgliedstaaten der Anteil der Erwachsenen mit mittlerer oder hoher Qualifikation deutlich gestiegen. Darüber hinaus ging die Quote der unfreiwillig befristet Beschäftigten in zehn Mitgliedstaaten zurück, und in neun Mitgliedstaaten verringerte sich das geschlechtsspezifische Lohngefälle.
8. In seiner horizontalen Stellungnahme zum Europäischen Semester für den Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) im Juni 2021 stellte der Beschäftigungsausschuss fest, dass die COVID-19-Krise außerordentliche Maßnahmen erforderte, die zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität geführt haben. Dabei handelt es sich um ein beispielloses Instrument zur Finanzierung von Investitionen und Reformen, mit denen die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Krise abgemildert und eine inklusive und nachhaltige Erholung der Wirtschaft sowie der gerechte Übergang zu einer grünen und digitalen Wirtschaft unterstützt werden sollen.

9. In dieser horizontalen Stellungnahme wird ferner festgestellt, dass das Europäische Semester nach wie vor ein wirksames Koordinierungsinstrument ist, um ein nachhaltiges und integratives Wirtschaftswachstum, die Wettbewerbsfähigkeit, die Beschäftigung sowie einen angemessenen Sozialschutz und die soziale Inklusion zu fördern, insbesondere während der derzeitigen Krise. In Bezug auf die Verfahrensanpassungen im Zusammenhang mit dem Zyklus des Europäischen Semesters 2021 sind die Mitglieder des Ausschusses der Ansicht, dass die durch die Aufbau- und Resilienzfacilität ausgelösten Änderungen gerechtfertigt sind, da der Schwerpunkt auf dringenden politischen Reaktionen und Reformen zur Krisenbekämpfung lag. Der Beschäftigungsausschuss ist jedoch der Auffassung, dass diese Anpassungen vorübergehender Natur sein sollten. Die Mitglieder des Ausschusses sprechen sich nachdrücklich für eine zeitnahe Rückkehr zu einem umfassenden Semesterprozess aus, und zwar bereits im nächsten Zyklus. Im Rahmen der Bemühungen um eine Straffung und Optimierung der künftigen Semesterzyklen sollten auch Dialoge mit den Mitgliedstaaten und sachgerechte Beratungen in den einschlägigen Ratsformationen und ihren Beratungsgremien geführt werden.
10. Der Beschäftigungsausschuss begrüßt die EU-Kernziele für 2030 des Aktionsplans zur europäischen Säule sozialer Rechte und den Fokus auf dem Europäischen Semester als wichtigem Überwachungsinstrument. Die neuen im Aktionsplan dargelegten und vom Europäischen Rat begrüßten EU-Kernziele für 2030 in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Sozialpolitik werden den Forderungen des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz sowie der Ministerinnen und Minister des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) nach Folgemaßnahmen zur Strategie Europa 2020 gerecht<sup>3</sup>. Die Ziele sollten auf der Grundlage der Erfahrungen mit der Strategie Europa 2020 vollständig in das Europäische Semester integriert werden. Der Beschäftigungsausschuss unterstützt auch das Ziel der Verbesserung der Überwachung und Bewertung der beschäftigungs- und sozialpolitischen Lage in der Union, das dem überarbeiteten sozialpolitischen Scoreboard zugrunde liegt. Zu diesem Zweck hat der Beschäftigungsausschuss der Aufnahme ausgewählter neuer, von der Kommission vorgeschlagener Leitindikatoren in das sozialpolitische Scoreboard zugestimmt<sup>4</sup>.

---

<sup>3</sup> Die Mitgliedstaaten sind außerdem aufgefordert, sich ehrgeizige nationale Ziele zu setzen, die einen angemessenen Beitrag zur Erreichung der EU-Kernziele leisten, wobei die Ausgangsposition jedes Landes gebührend zu berücksichtigen ist.

<sup>4</sup> Diese sollten im gemeinsamen Beschäftigungsbericht verwendet werden, wobei die erforderlichen Klarstellungen zu ihren Definitionen und ihrer Verwendung zu berücksichtigen sind, wie sie im Anhang der *Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz zu dem Vorschlag der Kommission für ein überarbeitetes sozialpolitisches Scoreboard* aufgeführt sind, die am 14. Juni vom Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) gebilligt wurde.

11. Trotz der Anpassungen des Europäischen Semesters 2021 hat der Beschäftigungsausschuss weiterhin die Bemühungen der Mitgliedstaaten zur Umsetzung der einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen für 2019 und 2020 überwacht. Die vom Beschäftigungsausschuss durchgeführten Überprüfungen ergaben, dass der Ausbruch der Pandemie die Mitgliedstaaten dazu gezwungen hat, ihre Anstrengungen auf die Abmilderung der Auswirkungen der Krise auf Arbeitnehmer, Haushalte und Unternehmen auszurichten. Kurzarbeitsregelungen und Lohnkostenzuschüsse wurden weitgehend zur Unterstützung der Arbeitsplatzhaltung eingesetzt, in einigen Fällen auf der Grundlage bestehender – jedoch erweiterter und/oder angepasster – Instrumente, in anderen durch die Einführung neuer Maßnahmen. Es wurden verschiedene Formen von finanzieller Unterstützung gewährt, insbesondere Selbstständigen oder Personen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen, einschließlich Saisonarbeitnehmern und anderen schutzbedürftigen Gruppen, wobei junge Menschen und Frauen unter den Personen in befristeten Beschäftigungsverhältnissen in der Regel stärker vertreten waren. Die rechtzeitig geleistete Unterstützung spielte eine entscheidende Rolle bei der Abmilderung der Gesamtauswirkungen der Krise auf den Beschäftigungsgrad, womit die Erhaltung von Arbeitsplätzen sichergestellt und die Grundlage für die Bewältigung von beruflichen Wechseln geschaffen wurde.
12. Die Mitgliedstaaten haben ihre aktive Arbeitsmarktpolitik intensiviert, insbesondere im Hinblick auf Schulungs- und Beratungsmaßnahmen für Arbeitsuchende und Arbeitnehmer, deren Arbeitsplätze besonders stark gefährdet sind. Fernunterricht, Weiterbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten sowie digitale Schulungen wurden eingeführt, um sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitsuchende zu unterstützen. Ferner wurden Anstrengungen unternommen, um den Personalbestand zu erhöhen und die technologische Ausrüstung der öffentlichen Arbeitsverwaltungen zu verbessern, unter anderem durch Investitionen in die Digitalisierung der Dienstleistungen, um ihre Kapazitäten zu steigern und die Kontinuität während und nach der Pandemie sicherzustellen. Die Mitgliedstaaten haben ferner häufig flexible Arbeitsregelungen, einschließlich Telearbeit, eingesetzt.
13. Gleichzeitig streben die Mitgliedstaaten an, den Arbeitsplatzwechsel von Arbeitnehmern zu erleichtern, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Beschäftigungsaussichten derjenigen Gruppen gelegt werden soll, die am stärksten durch die Krise beeinträchtigt wurden, insbesondere junge Menschen, Frauen, Personen mit Behinderungen sowie Menschen mit Migrationshintergrund. In der Empfehlung der Kommission zu einer wirksamen aktiven Beschäftigungsförderung (EASE) nach der COVID-19-Krise werden diese Bemühungen unterstützt, indem darin ein strategischer Ansatz zur Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und von Beschäftigungsübergängen, auch in die digitale und die grüne Branche, skizziert wird.

14. Gleichzeitig bestehen in einer Reihe von Mitgliedstaaten nach wie vor große Herausforderungen in Bezug auf die Kapazitäten und die Organisation der öffentlichen Arbeitsverwaltungen, den Zugang von Arbeitsuchenden zu aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die wirksame und gezielte Unterstützung für Arbeitsuchende, junge Menschen, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren (NEET) und andere gefährdete Gruppen sowie die Beseitigung von Hindernissen für die Teilnahme am Arbeitsmarkt.
15. Die Krise wirkte sich negativ auf die Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt aus, da sie Folgen für den Zugang zu und die Verfügbarkeit von individueller Beratung oder Profilerstellung sowie auf die Registrierung und die integrierte Dienstleistungserbringung hatte. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit haben viele Mitgliedstaaten Anstrengungen unternommen, um Dienstleistungen online anzubieten. Das Ergebnis dieses Übergangs zur Nutzung digitaler Technologien war jedoch gemischt, unter anderem da der Zugang von Langzeitarbeitslosen und Nichterwerbstätigen, insbesondere von Personen mit geringeren IKT-Kompetenzen, zu diesen Diensten ungleich war.
16. Was die Situation der Frauen auf dem Arbeitsmarkt betrifft, steht eine Reihe von Mitgliedstaaten vor zahlreichen gemeinsamen politischen Herausforderungen, insbesondere im Hinblick auf das anhaltende Beschäftigungsgefälle, den hohen Anteil von Frauen in Teilzeitbeschäftigung, das geschlechtsspezifische Lohn- und Rentengefälle und die starke geschlechtsspezifische Dimension des Langzeitpflegesektors. Mit dem Ziel, die Arbeitsmarktchancen von Frauen zu verbessern, haben die Mitgliedstaaten in die frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) investiert, um sowohl die Verfügbarkeit als auch die Qualität der Dienstleistungen zu erhöhen. Die Koordinierung zwischen den verschiedenen Regierungsebenen kann dabei von Bedeutung sein, um die Verfügbarkeit der Dienstleistungen sicherzustellen. Darüber hinaus haben einige Mitgliedstaaten Regelungen zur Elternzeit und zum Elterngeld reformiert und Leistungen bei Vaterschaft ausgeweitet, um die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu verbessern.

17. Die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Segmentierung des Arbeitsmarktes bleiben von struktureller Bedeutung. Die Pandemie hat bereits bestehende Schwachstellen in den Vordergrund gerückt: Die Vernichtung von Arbeitsplätzen konzentrierte sich vor allem auf Sektoren, in denen weniger sichere Beschäftigungsformen vorherrschen (einschließlich der Selbstständigkeit), und junge Menschen und gefährdete Gruppen waren unverhältnismäßig stark davon betroffen. Vor der COVID-19-Krise wurde eine Reihe von Reformen durchgeführt, um der Arbeitsmarktsegmentierung entgegenzuwirken, wobei die Pandemie in einigen Fällen zu einer erheblichen Verlangsamung ihrer Umsetzung geführt hat. In zahlreichen Mitgliedstaaten sind die Arbeit der Arbeitsaufsichtsbehörden und die Maßnahmen zur Stärkung ihrer Kapazitäten wesentliche Elemente zur Verringerung der Arbeitsmarktsegmentierung. Zu diesem Zweck können Maßnahmen mit Anreizen wie Einstellungszuschüsse und Durchsetzungsmaßnahmen in Form von Geldstrafen wirksam miteinander kombiniert werden. Die Überprüfung der Rechtsvorschriften zum Beschäftigungsschutz und von Regelungslücken, um der Segmentierung entgegenzuwirken, ist weiterhin wichtig. Gleichzeitig wird das Aufkommen neuer Arbeitsformen, insbesondere der Plattformarbeit, weitere Überlegungen zu den Arbeitsbedingungen der betroffenen Arbeitnehmer erforderlich machen.
18. Im Bereich der Besteuerung von Arbeit wurden Fortschritte bei der Verringerung der steuerlichen Belastung des Faktors Arbeit, insbesondere bei niedrigen und mittleren Einkommen, erzielt, vor allem durch Steuererleichterungen und Senkungen der Sozialbeiträge. Dennoch sind andere Fragen im Zusammenhang mit dem Steuersystem noch offen, insbesondere Fragen zu spezifischen Schlupflöchern oder Ineffizienzen und zu negativen Arbeitsanreizen für Zweitverdiener bei Paaren. In Bezug auf die nicht angemeldete Erwerbstätigkeit wurden die Bedeutung von multidimensionalen Strategien sowie die Rolle der Arbeitsaufsichtsbehörden und der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Behörden als wesentlich erkannt.

19. Investitionen in die Verbesserung der Qualifikationen, die Erwachsenenbildung und das lebenslange Lernen sind nach wie vor politische Prioritäten. Zur Bewältigung der Krise haben mehrere Mitgliedstaaten zusätzliche Haushaltsmittel bereitgestellt, um die Investitionen in Bildung und Kompetenzen zu erhöhen, insbesondere in digitale Grundkenntnisse, Infrastruktur und Online-Lösungen wie digitale Plattformen. Die Mitgliedstaaten neigen dazu, diese Reaktion auf die COVID-19-Pandemie mit einer längerfristigen Perspektive zu kombinieren mit dem Ziel, wirksame Arbeitsmarktübergänge zu unterstützen, und gleichzeitig die Herausforderungen des digitalen und des grünen Wandels anzugehen. Es wurden erhebliche Investitions- und Reformanstrengungen auf allen Bildungsebenen unternommen, einschließlich der Ebenen frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE), Allgemeinbildung, berufliche Erstausbildung und berufliche Weiterbildung, Hochschulbildung und Erwachsenenbildung. Die Mitgliedstaaten haben auch Maßnahmen ergriffen, um die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung besser auf den Bedarf des Arbeitsmarktes abzustimmen, Probleme im Zusammenhang mit Bildungsunterschieden anzugehen und die digitale Kluft zu verringern.
20. Dennoch sind die Fortschritte bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2019 und 2020 uneinheitlich. Strukturelle Herausforderungen stellen in einigen Mitgliedstaaten noch immer ein großes Problem dar und erfordern weitere Maßnahmen, insbesondere im Zusammenhang mit Folgendem: vorzeitigen Schulabgängen, Bildungsergebnissen in der Allgemeinbildung und der Berufsbildung (einschließlich in Bezug auf Lernversagen und die Ergebnisse der PISA-Studie), der geringen Teilnahme an der Erwachsenenbildung, der Unterqualifizierung der Arbeitskräfte sowie sozialen und territorialen Ungleichheiten beim Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung, digitalen Kompetenzen und Infrastrukturen. Die COVID-19-Krise hat die bereits bestehenden Herausforderungen durch fortgesetzte Lockdowns und Kontaktbeschränkungen verschärft und die Probleme im Zusammenhang mit der digitalen Kluft und dem ungleichen Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung noch vergrößert. Die schwierige Lage der schutzbedürftigen und benachteiligten Gruppen wurde in dieser Hinsicht hervorgehoben sowie die Herausforderungen, mit denen Menschen mit Behinderungen im Bildungssektor und beim Zugang zum Arbeitsmarkt konfrontiert sind. Als Reaktion darauf nutzen die Mitgliedstaaten neben den nationalen Mitteln bereits in großem Umfang die verfügbaren EU-Mittel – insbesondere den Europäischen Sozialfonds Plus und die Aufbau- und Resilienzfazilität – oder planen, diese zu nutzen, um die entsprechenden Reformen durchzuführen.

21. Wie in der europäischen Säule sozialer Rechte hervorgehoben wird, sind ein wirksamer sozialer Dialog und die Konsultation der Sozialpartner bei der Konzeption und Umsetzung politischer Maßnahmen entsprechend den nationalen Gepflogenheiten von entscheidender Bedeutung, um fundierte und nachhaltige politische Ergebnisse zu erzielen. Die Bewertung der Fortschritte bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zum sozialen Dialog hat gezeigt, dass in den betreffenden Mitgliedstaaten zwar einschlägige Rahmenbedingungen vorhanden sind, aber weitere Anstrengungen erforderlich sind, um eine wirksame Einbeziehung der Sozialpartner zu erreichen. Es bestehen nach wie vor erhebliche Bedenken in Bezug auf die praktischen Aspekte der Konsultation der Sozialpartner, was Transparenz, Rechtzeitigkeit und Wirksamkeit anbelangt, sowie hinsichtlich der tatsächlichen Auswirkungen auf die Politikgestaltung. Es wurden einige ermutigende Entwicklungen gemeldet, insbesondere die verstärkte Einbeziehung der Sozialpartner in die Gestaltung von Maßnahmen zur Bewältigung der Krise und in die Festlegung von Mindestlöhnen. Es bleibt ein wichtiges Ziel, die Kapazitäten der Sozialpartner längerfristig auszubauen.